

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Lachgasverkauf und -nutzung effektiv einschränken – neue Maßnahmen zum Jugendschutz über eine Bundesratsinitiative

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, den Verkauf von Lachgas so zu regulieren, dass ein effektiver Gesundheitsschutz insbesondere für Kinder und Jugendliche gewährleistet und Missbrauch eingedämmt wird sowie Lachgas nicht mehr freiverkäuflich in Geschäften für Privatpersonen zugänglich ist.

Über die Bundesratsentschließung vom 14. Juni 2024 zur Fünften Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (BR-Drs. 202/24) hinaus ist zu prüfen, ob eine Nachbesserung der bestehenden Regulierung durch die REACH-Verordnung dieses Ziel effektiv umsetzt bzw. ob eine Regulierung über das Jugendschutzgesetz oder das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz erfolgen sollte.

Die Bundesratsinitiative soll zum Gegenstand haben, die Präventionsangebote des Bundes und die der Länder insbesondere im Bereich sog. „Legal Highs“ zu stärken.

Begründung:

Es mehren sich Fälle von Missbrauch von Lachgas durch Kinder und Jugendliche. Bereits 2022 warnte die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA) vor einem Vormarsch von Lachgas als Rauschmittel bei jungen Menschen¹. Bei Schülerinnen und Schülern ist es ersten Erhebungen zu Folge eine der meistkonsumierten Drogen². Das Gas ist leicht verfügbar und

¹ Siehe hierzu auch: Recreational use of nitrous oxide — a growing concern for Europe | www.emcdda.europa.eu:

https://www.emcdda.europa.eu/publications/rapid-communication/recreational-use-nitrous-oxide-growing-concern-europe_en

² Niederlande verbieten ab 2023 Lachgas | DER SPIEGEL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/niederlande-verbieten-ab-2023-lachgas-a-1e611484-5e28-4870-b493-51d8199b6b68>

günstig, weshalb es vor allem bei jungen Menschen und Minderjährigen verbreitet ist. Neben Meldungen von situationsbezogenem einzelndem Konsum, steigen europaweit und in Deutschland die Zahl der Menschen, die einen problematischen und suchtbezogenen Konsum entwickelten. Ein Missbrauch birgt die Gefahr erheblicher Gesundheitsschäden durch das Inhalieren der alles andere als harmlosen Substanz; jedes Jahr sterben europaweit viele Dutzend Menschen daran. Lachgas ist die umgangssprachliche Bezeichnung von Distickstoffmonoxid (N₂O). Prinzipiell findet Lachgas in der Medizin oder auch der Lebensmittelbranche (bspw. in Spraydosen oder als Aufschäummittel in Sahnespenderkapseln) Anwendungen. Zu Rauschzwecken konsumieren zumeist Jugendliche Lachgas aus Ballons, die mit eben jenen Sahnespenderkapseln befüllt werden, oder direkt aus entsprechend befüllten Kartuschen heraus.

Wird Lachgas als sogenannter Schnüffelstoff eingeatmet, tritt ein wenige Minuten andauernder Rauschzustand ein, bei dem schwache Halluzinationen, Wärme- und Glücksgefühle entstehen können. Dieser kurze Rauschzustand hängt jedoch mit gravierenden gesundheitlichen Gefährdungspotentialen zusammen, die den jungen Konsumenten zumeist nicht bekannt oder bewusst sind.

Problematisch ist hierbei, dass Lachgas als Rauschmittel – anders als in der Medizin – unverdünnt inhaliert wird, sodass ein Sauerstoffmangel, Ohnmacht und Bewusstlosigkeit die Folge sein können. Dehnt sich das in Gaskartuschen komprimierte Lachgas aus, sinkt die Temperatur des Gases rapide auf -55 °C, sodass Finger oder Lippen an der Kartusche festfrieren können. Bei dauerhaftem Konsum steigt nicht nur das Risiko der psychischen Abhängigkeit, sondern auch das Knochenmark und Nervensystem werden schwer geschädigt³. Diese Nervenschädigung führt etwaig zu Taubheitsgefühlen und Lähmungen sowie Muskelstörungen. Ein längerer und intensiverer Gebrauch kann darüber hinaus zu perniziöser Anämie, einer Unterform der Blutarmut, führen.

Die körperlichen Auswirkungen des Lachgaskonsums führen auch vermehrt zu Berichten über damit verbundene Unfälle im Straßenverkehr. Erst Mitte Mai kam ein junger Autofahrer unter Einfluss von Lachgas auf die Gegenseite und stieß mit einem geparkten Wagen zusammen. Im vergangenen November stürzte ein 16-Jähriger nach dem Konsum von Lachgas an einem Bahnhof ins Gleis und wurde von dem hinteren Teil einer Bahn erfasst.

Die psychische und körperliche Gefahr des Lachgaskonsums ist den jungen Menschen laut dem Bericht der EMCDDA zumeist nicht bekannt, da der Konsum als vergleichsweise sicher und unproblematisch wahrgenommen werden. Dies hängt auch mit der freien Verfügbarkeit des Mittels zusammen.

Da Lachgas nicht als Droge nach dem Betäubungsmittelgesetz eingestuft ist, ist es frei verkäuflich und online, in Geschäften oder gar an Automaten leicht zu erwerben. Bei Rauschmitteln, deren Besitz und Erwerb in Deutschland nicht verboten ist, wie bei Lachgas, spricht man von einem „Legal High“. Vor genau solchen „Legal Highs“ soll das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz junge Menschen schützen. Bisher wurde Lachgas hier jedoch nicht aufgenommen und fällt auch nicht unter das Jugendschutzgesetz. Die Ärztekammer und

³ Die genauen Mechanismen hierbei sind noch nicht ausreichend erforscht. Bisher bekannt ist, dass indem Lachgas die chemische Struktur von Vitamin B12 verändert, sodass dies dem Körper nicht mehr zur Verfügung steht, es ebenfalls zum Abbau der Myelinscheide führt und somit die Reizweiterleitung in Nervenfasern nicht mehr möglich ist. Siehe hierzu auch: Lachgas | drug.com: <https://www.drugcom.de/drogenlexikon/buchstabe-l/lachgas/>

die Deutsche Gesellschaft für Neurologie riefen den Gesetzgeber jüngst dazu auf, den Verkauf wie in anderen europäischen Ländern einzuschränken⁴.

Andere Staaten haben in den vergangenen Jahren bereits reagiert und die Gesetzesanlage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angepasst und die Erwerbsmöglichkeiten und Vertriebswege deutlich eingeschränkt. Hierzu zählt bspw. die Rechtsprechung in den Niederlanden, wo seit Januar 2023 Lachgas auf die Liste der verbotenen Rauschmittel gesetzt und der Verkauf damit effektiv verboten wurde. Ausnahmen gelten nur noch für medizinische Zwecke oder die Verwendung als Lebensmittelzusatz. Auch Dänemark beschritt 2023 einen ähnlichen Weg, indem es den Besitz von Lachgas im öffentlichen Raum, wenn es nicht gewerblich gebraucht wird, strafbar machte. Der Verkauf an Minderjährige und der Verkauf zum Zweck der Berauschung ist generell verboten. Großbritannien beschreitet seit November 2023 den gleichen Weg zur Beschränkung des Verkaufs und Besitzes. Aufgrund der Entwicklung steigender Fälle, bei denen Kinder und Jugendliche zu Schaden gekommen sind, besteht dringender Handlungsbedarf einer Regulierung auch in Deutschland.

Der Petitionsausschuss des Bundestages schlägt indes in seiner Beschlussempfehlung vom 12. Juni 2024 eine ähnliche Lösung vor und fordert ein Verkaufsverbot von Lachgas an Personen unter 18 Jahren. Weiterhin empfiehlt er diverse Präventionsmaßnahmen, um für die negativen körperlichen und psychischen Folgen des Lachgaskonsums zu Rauchzwecken zu sensibilisieren. Niedersachsen bereitet laut aktuellen Medienberichten bereits eine Bundesratsinitiative vor, nach der Lachgas in die Liste von psychoaktiven Stoffen aufgenommen werden soll, wodurch strenge Regeln für den Verkauf gelten würden. Eine Kooperation mit anderen Bundesländern bei dieser Thematik hinsichtlich einer Bundesratsinitiative ist daher geboten, um den Schutz von Jugendlichen vor psychischen und körperlichen Schäden durch den Konsum von Lachgas als Rauschmittel abzuwehren. Abzuwägen ist hierbei, inwiefern eine Regelung über das Neue-Psychoaktive-Stoffe-Gesetz oder das Jugendschutzgesetz sinnvoll sein kann, um den Verkauf bzw. die Abgabe an junge Menschen effektiv zu regulieren. Gerade da Lachgas auch in Alltagsgegenständen aus dem Lebensmittelbereich zugänglich ist, gilt es eine stringente gesetzliche Regelung für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen zu implementieren.

Berlin, 17. Juni 2025

Stettner Zander
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Lüdke König
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

⁴ Ärztekammer für Verbot von Lachgasverkauf an Minderjährige | aerzteblatt.de:
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/151480/Aerztekammer-fuer-Verbot-von-Lachgasverkauf-an-Minderjaehrige>